

Amtsblatt Chemnitz

Gesundheit S.2

Das Chemnitzer Gesundheitsamt bietet ab sofort wieder Grippe-schutzimpfungen an.

Gehölze S.3

Wertvolle Informationen zur »Gehölzflora« in Chemnitz gibt es in einer neuen Broschüre.

Macher S.4

Die Gründer der Firma »eParti-tur« sind unsere Macher der Woche

EU-Projekt S.5

Mitglieder des URBACT III-Netzwerkes »2nd Chance« weilten zum Arbeitstreffen in Chemnitz.

Ausschreibungen

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt insgesamt 7 öffentliche Ausschreibungen.

Internationaler Stefan-Heym-Preis

Die mit 20.000 Euro dotierte Auszeichnung wird im April 2017 verliehen.

Der Internationale Stefan-Heym-Preis der Stadt Chemnitz wird 2017 an die polnische Schriftstellerin und Publizistin Joanna Bator verliehen. Diese Entscheidung des Kuratoriums zur Vergabe der Auszeichnung gab Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig gestern bekannt. Die Verleihung des Literaturpreises findet im Umfeld des Geburtstages von Stefan Heym im April 2017 statt.

Joanna Bator, Jahrgang 1968, gilt als eine herausragende Stimme der zeitgenössischen europäischen Literatur. Mit ihren ebenso eigenwillig wie kunstvoll und feinsinnig erzählten Texten greift sie leise, aber entschieden aktuelle gesellschaftliche Fragen und Phänomene auf, und lotet sie in ihren historischen Tiefendimensionen aus. Ihr jüngster Roman »Dunkel, fast Nacht« zeigt, wie Hass eine Gesellschaft zerstören, wie schnell der Firnis menschlicher Moral reißen kann, wenn Menschen mit Veränderung konfrontiert sind. Für diesen Roman erhielt Joanna Bator 2013 die Nike, den wichtigsten polnischen Literaturpreis. In diesem Jahr stand die Autorin für das Werk auf der Shortlist des Internationalen Literaturpreises – Haus der Kulturen der Welt 2016. Zuvor veröffentlichte sie die Romane »Sandberg« (2011) und »Wolkenfern« (2013) sowie zahlreiche Essays und Artikel.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Das Kuratorium würdigte die literarische Qualität des Werkes. Persönlich freue ich mich zudem auf einen besonderen Austausch, denn die Fragen, mit denen sich Joanna Bator beschäftigt, berühren in ihrer Substanz die gesellschaftlichen Debatten, denen wir täglich begegnen. Es geht um die Deutung von Geschichte und Gegenwart, Brüche im Leben einzelner Personen und in ganzen Gesellschaften, um Identität, Zugehörigkeit und Ausgrenzung.«

Prof. Bernadette Malinowski, Mitglied des Kuratoriums zur Verleihung des Internationalen Stefan-Heym-Preises und Inhaberin des Lehrstuhls für Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft an der TU Chemnitz: »Mit Joanna Bator wird eine Schriftstellerin ausgezeichnet, deren zeit- und gesellschaftskritisches Werk dem Geiste Stefan Heyms sehr verwandt ist.



Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig gab gestern gemeinsam mit Prof. Dr. Bernadette Malinowski, Professur für Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft, TU Chemnitz und Dr. Ulrike Uhlig, Vorstandsvorsitzende der Internationalen Stefan-Heym-Gesellschaft e. V. (v.re.) die Preisträgerin 2017 bekannt und informierten zu den Stefan-Heym-Förderpreisen.

Foto: Kristin Schmidt



Erhält 2017 den Internationalen Stefan-Heym-Preis: Die polnische Schriftstellerin und Publizistin Joanna Bator.

Foto: K. Lukas/privat

In allen ihren bisher erschienenen Romanen wählt sie die kleine schlesische Provinz- und Bergbaustadt Walbrzych als einen Handlungsort, an dem die großen menschlichen Themen und Fragen – Identität, Heimat, Fremde, Flucht, Vertreibung –, an dem gesellschaftliche Zusammenhänge und kollektive Wirkungsme-

chanismen narrativ entfaltet werden. Die Protagonisten ihrer Romane sind keine eindimensionalen Wesen, sondern empfänglich für das Gute wie das Böse, für Mythen und Dämonen, für Phantastisches und Absurdes, für Erinnern und Verdrängen, kurz: für alles, was Fluch und Segen der menschlichen Existenz ausmacht. Da-

bei lässt sie in den erzählten individuellen und kleinkollektiven Schicksalen das Profil einer ganzen Gesellschaft in ihren epochalen Verflechtungen aufleuchten. Wir haben es hier mit einer Literatur zu tun, die sich gerade dadurch klar positioniert, dass sie keine Stimme ausblendet (auch nicht die des Hasses), keine Stimme ins eindeutige Recht oder Unrecht setzt, sondern das Erzählte mit großer Empathie heranrückt und zugleich mit feiner Ironie und leisem Witz auf Distanz hält. Diese Literatur überantwortet es letztlich dem Leser, sich kritisch mit den erzählten Phänomenen und Diskursen, die immer auch einen klaren Bezug zur Wirklichkeit aufweisen, auseinanderzusetzen. Bator erklärt Krisen und Konflikte nicht, sondern zeigt sie in ihrer psychologischen und sozial-historischen Gewordenheit, sie moralisiert nicht, sondern ringt im Medium der Literatur um ein Verstehen. Mithin wird durch die Vergabe des Stefan-Heym-Preises an Frau Bator eine Autorin geehrt, die mit künstlerisch geschärftem, präzisiertem Blick auf die Wirklichkeit wesentliche Aspekte des Schaffens von Stefan Heym fortschreibt.«

Joanna Bator: »So etwas wie »den Schriftsteller« gibt es eigentlich nicht. Verschiedene Autoren wollen verschiedene Dinge, und es ist ganz natürlich, dass nicht jeder, der ein Buch schreibt, das gleiche Ziel verfolgt. Einige von uns, wie Nabokov, glauben, dass die

ästhetische Freiheit das einzige Prinzip ist, dem es zu folgen gilt. Andere, wie Orwell, dringen darauf, dass direkte politische Einmischung entscheidend ist. Ich neige eigentlich zu Ersterem. In Zeiten wie den heutigen aber ist jeder, wir Schriftsteller eingeschlossen, dazu gezwungen, die Spannung zwischen seinem Privatleben, seinen Fragen und Zweifeln, und der Öffentlichkeit, die eine ganz andere Sprache und Lösungsansätze braucht, neu zu definieren. Vor wenigen Wochen etwa, als ich an den »Black-Protest«-Demonstrationen in Warschau teilnahm, bei denen Frauen für ihre Rechte eintraten, war ich sicher, dass ich an der richtigen Stelle war. Es war wichtig, private Projekte hintanzustellen, um sich gegen eine Gefahr zu positionieren, die der Gesellschaft als Ganzes drohte. Ich glaube fest daran, dass ich als Autorin das Leben vieler Menschen, meiner Zeitgenossen, nur dann tatsächlich beeinflussen kann, wenn ich die richtigen Bücher zur genau richtigen Zeit schreibe.«

Stefan-Heym-Förderpreise

Im Jahr 2017 werden zudem erstmals Stefan-Heym-Förderpreise verliehen. Insgesamt 20.000 Euro stehen für Projekte und Initiativen in Wissenschaft und Forschung, zur Nachschaffung, für Stipendien oder zur Unterstützung von Projekten mit Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden zur Verfügung, die sich in besonderer Weise mit Leben und/oder Werk Stefan Heyms beschäftigen. ■

www.stefan-heyms-preis.de

Einwohner-versammlung Süd

Zur Einwohnerversammlung für das Stadtgebiet Chemnitz Süd laden Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, die Bürgermeister und der Stadtrat Bürgerinnen und Bürger für Freitag, den 28. Oktober um 17 Uhr, in die Sachsenhalle, Straße Usti nad Labem 275, 09119 Chemnitz. Auf der Tagesordnung stehen Informationen der Oberbürgermeisterin und der Bürgermeister über geplante Vorhaben. Der Veranstaltungsort ist erreichbar mit der Straßenbahnlinie 4, Haltestelle Dr.-Salvador-Allende-Straße. Kinderbetreuung wird in der Sachsenhalle kostenlos angeboten. Anmeldung: bis 26. Oktober unter 0371 488-1508

Jetzt gegen Influenza schützen!

Gesundheitsamt Chemnitz bietet ab sofort Grippe-schutzimpfungen an

Mit dem Herbst kommt auch die Zeit, sich gegen die jährlich im Winterhalbjahr auftretende Grippe (Influenza) impfen zu lassen. Das Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz bietet ab sofort wieder Gripeschutzimpfungen an und gibt einige Tipps zum Thema.

Woran erkenne ich eine echte Virusgrippe?

Oft wird eine harmlose Erkältung mit einer gefährlichen Virusgrippe verwechselt. Im Vergleich zu einem Infekt der oberen Luftwege mit Husten, Schnupfen und Halsschmerzen ist die Influenza eine durch veränderungsfähige Viren ausgelöste systemische Erkrankung. Das plötzliche Auftreten der Krankheitszeichen wie Fieber, Schüttelfrost, Kopf- und Gliederschmerzen ist charakteristisch für eine echte Virusgrippe. Im weiteren Verlauf können Komplikationen wie Mittelohr-, Lungen- und Herzmuskelentzündung, Beteiligung des Zentralen Nervensystems, toxisches Kreislaufversagen hinzukommen. Tödliche Verläufe, so das Gesundheitsamt, wer-



Kleiner Piek, maximaler Schutz – Das Chemnitzer Gesundheitsamt bietet ab sofort wieder Gripeschutzimpfungen an. Gut gelaunt lässt sich Amtsarzt Dr. Harald Uerlings von Dr. Antje Hönicke, Abteilungsleiterin des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes im Gesundheitsamt, immunisieren.
Foto: Toni Söll

den leider in jedem Jahr und bei allen Altersgruppen bekannt. Es sterben vor allem vorgeschädigte Menschen an den indirekten Folgeerkrankungen einer Virusgrippe.

Wie kann ich mich schützen?

Neben den bekannten Maßnahmen der Distanzierung, Vermeiden von

Anhusten, Anniesen, Händegeben, Meidung von Menschenansammlungen, ist die Impfung bis heute das sicherste und wirksamste Mittel zum Schutz vor einer Influenza. Eine Schutzimpfung muss jährlich wiederholt werden, da sich Influenza-Viren laufend verändern und der Impfstoff deshalb adäquat angepasst werden muss.

Wann sollte ich mich impfen lassen?

Am besten Anfang bis Mitte Oktober, aber noch vor der typischen Erkältungswelle, ist eine günstige Zeit für eine Impfung. Da in den letzten Jahren die ersten Fälle einer Influenza erst am Ende eines Jahres auftraten und sich die »Grippe-Saison«

immer weiter in das erste Quartal des neuen Jahres verlagert, ist dieses Vorgehen sinnvoll. Der Impfschutz baut sich innerhalb von 14 Tagen bis zu 4 Wochen auf und behält seine Wirksamkeit über ein halbes Jahr.

Wie kann ich meinen Körper zusätzlich fit halten?

Ein geregelter Tagesablauf mit einem gesunden Wechsel von Aktivität und Erholung, viel Bewegung an der frischen Luft mit angepasster Bekleidung, vitamin- und ballaststoffreiche Ernährung sowie ausreichend Flüssigkeit unterstützen die Immunabwehr und stärken den Körper zur Bewältigung von Infekten.

Wo bekomme ich die Impfung?

Das Gesundheitsamt, Am Rathaus 8, Zimmer 240, bietet Impfungen zu folgenden Zeiten an:

Montag:
8 bis 12 Uhr und 14 bis 15.30 Uhr
Dienstag:
8 bis 12 Uhr
Donnerstag:
14 bis 15.30 Uhr

Auch Haus- und Betriebsärzte verabreichen die Impfung gegen die saisonale Influenza. ■

Flüchtlingskrise in und um Syrien

Welche Alternativen gibt es zur momentanen Situation, die Millionen von Menschen zu Flüchtlingen macht? Ein Vortrag am 21. Oktober, 18 Uhr, im Veranstaltungssaal des Tietz benennt die Ursachen des Konflikts und die geopolitischen Interessen der Groß- und Regionalmächte im Nahen Osten. Die Bedeutung des »Islamischen Staates« und die humanitäre Katastrophe der Flüchtlingsbewegungen werden erläutert. Thematisiert wird auch die Rolle Europas und Deutschlands dabei, genauso wie mögliche Auswege aus der Situation und zukünftige Gefahren. Referent Andreas Heinrich ist Politik- und Kommunikationswissenschaftler und Historiker. Er war als Projektkoordinator für das THW während der Flüchtlingskrisen im Nahen Osten 2012 in Jordanien und von 2013-2016 im Irak unterwegs. Eine Kooperation der Volkshochschule Chemnitz mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. ■

Jazz-Konzert

Der Chemnitzer Jazzclub e.V. lädt zum Konzert mit dem Jazz-Quartett BERLIN 21 ein. Ihre Eigenkompositionen mit Soul- und Bluesfeeling, New-Orleans-Groove mit arabischem Funk gemixt bringt die Band aus Moabit am 21.10., 21 Uhr, im Ratskeller zu Gehör. ■

Stadtnachrichten

Eingeschränkte Erreichbarkeit

Am 24. Oktober 2016 findet ab 13 Uhr die Personalversammlung der Stadtverwaltung Chemnitz statt. Um allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung die Teilnahme zu ermöglichen, wird an diesem Tag während der Versammlung nur ein eingeschränkter telefonischer Service über die zentrale Rufnummer der Verwaltung 0371/

488-0 angeboten. Unabhängig davon ist jedoch die Behördennummer 115 in Chemnitz während der Servicezeiten erreichbar.

Ab 25. Oktober sind die Behördennummer 115 und die zentrale Rufnummer 0371/488-0 wieder wie gewohnt während der Servicezeiten Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

www.chemnitz.de

Wochenmarkt wird verlegt

Die Verlegung des Wochenmarktes vom Rathaus zum Roten Turm macht sich aufgrund von Baumaßnahmen und Aufbauarbeiten zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt bereits ab 8. November erforderlich. Rückfragen: Bereich Marktwesen des Ordnungsamtes der Stadt Chemnitz unter Ruf 0371 488-3130. Märkte im Netz: www.chemnitz.de ■

Internationaler Jugendaustausch

Nachdem Schüler eines Brasover Gymnasiums im Sommer 2014 in Chemnitz zu Gast waren, begaben sich 12 Jugendliche aus Chemnitzer Schulen im Oktober auf einen Gegenbesuch nach Rumänien.

Zum Internationalen Jugendaustausch CoolTour 2016 reisten 12 Chemnitzer Jugendliche vom 1. bis 8. Oktober nach Rumänien. Schüler eines Brasover Gymnasiums waren im Sommer 2014 in Chemnitz zu Besuch. Nun weilten Chemnitzer Schüler aus verschiedenen Schulen im Oktober zum Gegenbesuch. Organisator für den Schüleraustausch war die solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen. Hauptaugenmerk lag bei jungen Chemnitzerinnen und Chemnitzern auf dem EU-Programm »Jugend

stärken im Quartier«, einem Kooperationsvorhaben verschiedener Träger der Jugendarbeit und der Stadt Chemnitz.

Die erste Station war Brasov/Kronstadt. In dieser Stadt wurde zum Jugendaustausch eine Ausstellung des in Chemnitz ansässigen »Deutschen Spielermuseums« eröffnet. Die Ausstellung »Spielend Lernen« besteht aus rund 600 Spielen und wird in Rumänien in den kommenden Monaten an mehreren Standorten aufgebaut.

Am Eröffnungstag war die Sonderausstellung den Chemnitzern und den Brasover Gymnasiasten vorbehalten. Danach wurde sie für die Öffentlichkeit zugänglich. Als Nächstes stand in Brasov der Besuch zweier Gymnasien und des geheimnisvollen und sagenumwobenen Schlosses Bran – bekannt als Dracula-Schloss – auf dem Programm.

Eine weitere Station der Reise war das Naturschutzzentrum Racos, ein erloschener Vulkan.

Den beeindruckenden Abschluss der Reise bildete die Besichtigung des rumänischen Parlaments. Das Parlamentsgebäude zählt zu den größten Gebäuden der Welt. Es verfügt über eine Grundfläche von 65.000 Quadratmetern, 86 Meter Höhe, zusätzlich 92 Meter unterirdisch und ist 275 Meter lang sowie 235 Meter breit. Die Jugendlichen und Mitorganisatoren würden sich sehr freuen, wenn diese Form des Schüleraustausches zur Tradition werden könnte. Der Austausch wurde finanziell von der Stadt Chemnitz unterstützt. ■

Ausgerechnet PAKISTAN

Joachim Krause, Buchautor und früherer Umweltbeauftragter der evangelischen Kirche, war im Herbst 2015 in PAKISTAN unterwegs. Einen Vortrag darüber hält er am 25.10., 19 Uhr, in der Friedenskirche, Kaßbergstraße 30. Eindrücke sammelte er in Islamabad, der Hauptstadt. Er war auf dem abenteuerlichen Karakorum Highway unterwegs, kam vorbei an der geologischen »Knautschzone«, entstanden beim Zusammenprall der Hochgebirge Himalaya, Karakorum und Hindukusch. Staunend stand er vor 7000 und 8000 Meter hohen Bergriesen. Er begegnete gastfreundlichen, offenen Menschen, traf verschleierte Frauen und besichtigte uralte Zeugnisse griechischer und buddhistischer Kultur. ■

Ein sportlicher Tag

Ein Sporttag für Kinder mit dem »Lauf für Jedermann« findet am 22.10., von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Zeisigwald, Ecke Planitzwiese statt. Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Spiel. Mitgebrachte Speisen und Getränke können bei einem Picknick verzehrt werden. Veranstaltet werden sportliche Spiele sowie ein Lauf bis zum Spielplatz an der Forststraße. Zum Abschluss dieses Sporttages gibt es eine Verlosung mit Preisen. ■

Die Gehölzflora von Chemnitz

Broschüre über Chemnitzer Gehölzarten erschienen

Der Botaniker Horst Grundmann verfolgte zielstrebig über Jahre ein Projekt: Die Bestimmung, Erfassung und Dokumentation sämtlicher Baum- und Straucharten in Chemnitz. Als gleichgesinnter Mitstreiter gewann er Karl Naue, den ehemaligen Leiter der Baumschule in Dittersdorf. Er verfügt über ein ausgezeichnetes Wissen und einen großen Erfahrungsschatz zur Gehölzkunde. Bei der gemeinsamen »Jagd auf wertvolle Gehölze« wurden die Gehölzarten und -sorten in öffentlichen Anlagen, an Straßen, soweit es möglich war auch in privaten Gärten sowie in freier Natur aufgenommen.



Botaniker Horst Grundmann (re.) und sein gleichgesinnter Mitstreiter Karl Naue - hier vor einer kanadischen Pappel auf dem Andréplatz - haben ihren großen Erfahrungsschatz in einer Broschüre gebündelt, welche ab sofort im Umweltamt erhältlich ist.
Foto: Andreas Seidel

Spezielles Augenmerk legten die beiden Autoren dabei auf Gehölze, die besonders wertvoll sind, ein hohes Alter aufweisen, sehr selten sind, durch ihre Schönheit das Landschaftsbild prägen, unter Schutz stehen oder zu besonderen historischen Anlässen gepflanzt wurden. Insgesamt wurden so rund 3.800 einzelne Baumstandorte registriert. Registriert wurden u. a. Angaben zum Fundort (Stadtteil und Straße), zum Alter, zum Umfang und zur Höhe des Baumes.

Gehölze tragen maßgeblich zur Erhöhung der Lebensqualität im Stadtgebiet bei. Sie bieten den Bewohnern ein abwechslungsreiches und gegliedertes Stadt- und Landschaftsbild. Darüber hinaus haben sie vielfältige und wichtige Funktionen im Naturhaushalt, die wesentlich zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Menschen beitragen. Bäume beeinflussen als Schattenspende nicht nur das wärmere Stadtklima positiv, sie reinigen die

Luft von Schadstoffen und Staub, produzieren Sauerstoff, bieten Nahrungs- und Nistplätze für zahlreiche Tierarten und nicht zuletzt schützen sie in Hanglagen den Boden vor Erosion. Bäume können also nicht hoch genug wertgeschätzt werden. Auch deshalb hat das Chemnitzer Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde die Herausgabe und den Druck der Bro-

schüre übernommen. Großer Dank gilt den beiden Autoren, Horst Grundmann und Karl Naue, für die langjährige, unermüdliche und akribische Arbeit. Und das Ergebnis kann sich sehen lassen: Die »Gehölzflora« ist nicht nur eine Auflistung von Fundorten der jeweiligen Bäume oder Sträucher. Sie enthält wertvolle Informationen über Häufigkeit und Seltenheit der Gehölzarten in Chemnitz oder welche besonders schützenswert sind. Auch dient sie als Grundlage für die Unterstellung der Bäume als Naturdenkmal. Die Broschüre enthält auch eine Auflistung der ältesten und mächtigsten Bäume in Chemnitz. So gibt es im Stadtgebiet acht Bäume mit einem Stammumfang von über fünf Metern. Die ältesten haben ein Alter von bis zu 400 Jahren. Und es gibt in Chemnitz 732 verschiedene Gehölzarten.

Nur ganz wenige Gebiete in Deutschland verfügen über eine solch fundierte Auflistung von Bäumen und Sträuchern.

Die Broschüre »Gehölze im Stadtgebiet von Chemnitz« ist hier erhältlich: Stadt Chemnitz, Umweltamt, Annaberger Straße 93. Es wird eine Schutzgebühr von 10 Euro erhoben. Interessenten melden sich bitte bei Ines Kunze unter ☎ 0371/488-3602 oder per E-Mail: umweltamt.naturschutz@stadt-chemnitz.de

Männliche Verstärkung gesucht

Die Oper Chemnitz braucht männliche Verstärkung für den Extrachor. Gesucht werden Männer in den Stimmlagen Bass und Tenor für die Mitwirkung in den Wagner-Opern »Tannhäuser«, »Parsifal« und »Die Meistersinger von Nürnberg«. Das Vorsingen findet am kommenden Freitag, 21.10., 14.30 Uhr im Opernhaus statt. Treffpunkt ist der Personaleingang des Opernhauses.

Alle Interessierten werden gebeten, sich für das Vorsingen unter statisterie@theater-chemnitz.de anzumelden und ein Lied der eigenen Wahl vorzubereiten. ■

Konzerte der Philharmonie

Die Robert-Schumann-Philharmonie lädt in der Saison 2016/17 zum 2. Sinfoniekonzert ein: heute, 19 Uhr und am morgigen Donnerstag, 20 Uhr, im Großen Saal der Stadthalle Chemnitz. Auf dem Programm stehen Werke von César Franck, Jean Françaix und Ernest Chausson. Das Konzert am 20. Oktober wird von Deutschlandradio Kultur live übertragen. Das 2. Matineekonzert findet am 30.10., 10.30 Uhr im Opernhaus Chemnitz mit Werken von Leopold Mozart und Sergej Prokofjew statt. ■

Perfekte Tarnung

Zur nächsten Monatsveranstaltung des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes wird zum Vortrag »Perfekt getarnt! Wie häufig sind rastende Zwergschneppen bei uns wirklich?« eingeladen. Die Ornithologen Jens Hering und Dieter Kronbach, die sich seit Jahrzehnten mit Rastvögeln in unserer Gegend befassen, stellen ihre Ergebnisse vor. Der kostenlose Vortrag findet am 25. Oktober 2016 im Bürgerraum der Naturschutzstation auf der Adelsbergstraße 192 statt und beginnt 17 Uhr. Es empfiehlt sich die Nutzung des ÖPNV, Straßenbahn Linie 5 bis zur Haltestelle Pappehain. ■

Einzigartiges Gastspiel

Am 21. Oktober 2016, 20 Uhr sind zwei große Künstlerinnen im Opernhaus zu Gast: In einem Dialog zwischen Literatur und Musik liest Gudrun Landgrebe aus Françoise Sagans Roman »Bonjour tristesse«. Musikalisch umrahmt wird diese tragische Geschichte von der Sängerin Christa Platzer und ihrer vierköpfigen Band. Christa Platzer schlüpft dabei in die Rolle des »Spatz von Paris« und interpretiert mit unverwechselbarem Timbre die unsterblichen Chansons der Edith Piaf.

Tigerin Taiga verstorben

Die Sibirische Tigerkatze Taiga musste eingeschläfert werden. Sie hatte seit einiger Zeit eine Schwellung im Gesicht, die medikamentös nicht in den Griff zu bekommen war. Es wurde eine ausführliche Untersuchung unter Narkose durchgeführt, bei der Gewebeprobe entnommen wurden. Leider bestätigten diese den Verdacht, dass es sich um ein Karzinom der Maulhöhle handelte. Bei diesem bösartigen und aggressiv wachsenden Tumor gab es keine Behandlungsmöglichkeit. Auch wurde eine Niereninsuffizienz festgestellt, die bei alten Katzen eine häufige Diagnose ist. Aufgrund des sich verschlechternden Allgemeinbefindens wurde das Tier erlöst. Taiga erreichte mit fast 19 Jahren ein für Großkatzen sehr hohes Alter. Sie wurde 1997



im Zoo Moskau geboren und ein Jahr später an den Zoo Leipzig abgegeben. Von dort kam sie 2010 in den Tierpark Chemnitz.

Öffnungszeiten im Oktober:

9 bis 17 Uhr,
letzter Einlass 16 Uhr

Foto: Anja Dube

Von 1945 bis heute

Der nächste Vortragsabend im Rahmen der Reihe »Das Stadtarchiv präsentiert« findet am 27. Oktober 2016, 18 Uhr, im Gebäude der Volksbank Chemnitz eG, Innere Klosterstraße 15, statt. Er ist eine Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Chemnitzer Geschichtsverein.

Der Chemnitzer Verkehrshistoriker und bekannte Autor Heiner Matthes spricht zum Thema »Die Entwicklung von Stadtbild und Verkehr in Chemnitz / Karl-Marx-Stadt seit 1945. Eine Stadt wandelt ihr Gesicht.«

Chemnitz, die bedeutende sächsische Industriemetropole, wurde in den letzten Kriegsmonaten 1945 durch alliierte Bombenangriffe stark in Mitleidenschaft gezogen.

Acht Quadratkilometer Innenstadt-

und angrenzender Fläche mit Bauwerken mehrerer Jahrhunderte wurden allein in der Schreckensnacht des 5. März 1945 fast total vernichtet. Mehr als 2000 Menschenleben waren zu beklagen.

Unter großer Einsatzbereitschaft der Chemnitzerinnen und Chemnitzer begann 1945 dennoch der Wiederaufbau der Stadt mit zunächst nur begrenztem Rahmen. Es bot sich allerdings die einmalige Chance, das Stadtbild planmäßig neu zu gestalten.

Der Vortrag umreißt mit persönlichen Aufzeichnungen des Referenten in Stadtplanausschnitten und Fotos die Veränderungen in den Planungen und den Wandel des Innenstadtbildes mit seinen Hochbauten, Straßen und Schienenbahnstrecken von 1946 bis heute. ■

Ein »fischelanter« Tüftler

Die Veröffentlichungen über Louis Tuchscherer beruhen auf Berichten von Nachfahren Tuchscherers sowie einigen, heute im Besitz des Schloßbergmuseums befindlichen Dokumenten, insbesondere undatierten Fotografien aus der Zeit um 1900. Daraus entstand die bis heute kursierende und auch von Medien in regelmäßigen Abständen immer wieder aufgegriffene Legende, das Automobil sei eigentlich in Chemnitz erfunden worden.

Der aus der Kfz-Branche stammende

Ingenieur Eberhard Kreßner nahm dies zum Anlass, den »Mythos Tuchscherer« neu und mit wissenschaftlichen Methoden zu hinterfragen. Nach ausführlichen Recherchen in Archiven, Museen und Bibliotheken legt er die Ergebnisse nun in einem Buch vor. Die Buchpremiere »Friedrich Louis Tuchscherer (1847-1922) Wurde in Chemnitz das Automobil erfunden? Legenden und Tatsachen« findet am 23.10., 15 Uhr, im Schloßbergmuseum, Kleiner Saal, statt. ■

Der Zweckverband Sächsisches Industriemuseum und das Institut für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte an der TU Bergakademie Freiberg veröffentlichten jetzt gemeinsam einen neuen Band der wissenschaftlichen Publikationsreihe »INDUSTRIEarchäologie« Band 16 unter dem Titel »Verlorene Fäden. Denkmale der sächsischen Textilindustrie in den Tälern von Zschopau und Flöha« dokumentiert auf 264 Seiten den

Verlorene Fäden

großen und wertvollen Bestand historischer Textilfabriken in den Tälern von Zschopau und Flöha, aber auch den Verfall und schleichenden Verlust dieser Sachzeugen.

Der neue Band, an dem 25 Autoren mitgewirkt haben, ist zum Preis von 19,80 Euro im Museumsshop des Industriemuseums, im Buchhandel und über den digitalen Bestellservice des Industriemuseums erhältlich. ■

Optimale Anzeige digitaler Noten

»Macher der Woche«:
Im Zuge der Kampagne
»Die Stadt bin ich«
stellt Amtsblatt die Gründer
von »ePartitur« vor.

Ganz im Zeichen der digitalen Welt arbeiten die Gründer von »ePartitur«. Durch Ulrich Halfter, Lukas Heinig, Alexander Krauß und Josephin Hartmann haben es die Musiker unterschiedlicher Genres in Zukunft ganz leicht. Im wahren Sinne des Wortes, denn Noten schleppen gehört bald der Vergangenheit an. Die vier tüfteln an einer neuen App, die den Notenbestand digital auf mobilen Endgeräten anzeigt. Alexander Krauß und Lukas Heinig haben viel zu erzählen – über die neue App und natürlich auch über Chemnitz.

Wie sind Sie auf die Idee für »digitale Noten« gekommen?

Lukas Heinig: Zum einen ist es so, dass die Digitalisierung in allen Bereichen vorwärts geht. Es ist einfach eine Frage des Umgangs. Es ist ein Unterschied, ob ich gerade in der Musikschule jeden Tag zwei Koffer mit Noten schlepe und ich dann trotzdem nur ein Viertel meines Notenbestandes dabei habe, oder ob ich das bequem auf dem Tablet speichere – das ist einfach praktischer.

Sie sind jetzt dabei eine App für digitale Noten zu entwickeln – was soll die App können?

Alexander Krauß: Es gibt vier wichtige Komponenten der App: Erstens: Mit der App kann man Notenblätter auf allen unterschiedlichen Tablet-Größen darstellen und bearbeiten. Zweitens: Wir bieten eine spannende Notenbibliothek mit Notenblättern im neuen Format. Drittens: Planungstool zur Schüler- und Stundenverwaltung (für Musiklehrer) Und Viertens: Wollen wir eine Anwendung für Bands. Dort können Auftritte vorbereitet werden. Der Kern ist aber, die Technologie, die optimale Darstellung von Noten auf unterschiedlichen Größen. Wir machen nicht nur eine App, sondern auch eine Hardware-Komponente. Eine Art Fußschalter bzw. Pedal, mit dem ich selbstständig die »Notenseiten« umblättern kann.

Heinig: Durch die App ist es uns möglich, die digitalen Noten optimal darzustellen. Das heißt, bis jetzt habe ich eine pdf-Datei, die ich nur im Ganzen groß oder klein ziehen kann. Dabei leidet aber die Lesbarkeit. Mit unserer Lösung ist das ausgeschlossen. Es sind zwar weniger Takte auf einen Blick, aber die Noten sind lesbar. Und »umblättern« kann man dann mittels Pedal.

Wenn die App dafür da ist, dass man Noten optimal darstellen kann, wie kommen denn dann die Noten in die App?

Heinig: Zurzeit sind wir mit Verlagen genau zu diesem Thema im Gespräch. Da kommt eine Lösung ins Spiel über das sogenannte »Digital Rights Management« – ein Verfahren mit dem die Nutzung digitaler Medien kontrolliert wird. Also das, was es für eBooks schon gibt. Von den Verlagen



Macht das Noten schleppen bald überflüssig: Die Digitalisierung. Die Tüftler von »ePartitur« Lukas Heinig, Josephin Hartmann, Ulrich Halfter und Alexander Krauß (von links) arbeiten an einer neuen App, die dies ermöglichen soll.



Fotos: Dirk Hanus / Tim Plagemann

können Lizenzen erworben werden – entweder als Einzellizenz oder eben als Mehrfachlizenz. Mit einer Mehrfachlizenz kann der Musiklehrer dann die digitalen Noten an seine Schüler verteilen.

Das hat mehrere Vorteile: Das ganze Notengeschäft wird dadurch wieder in die Legalität zurück gebracht. Für den Schüler hat es den Vorteil, dass er sich nicht ein ganzes Heft kaufen muss, sondern eben einzelne Werke. Für die Verlage hat es den Vorteil, dass sie den Umsatz wieder zurückbekommen, der durch illegale Server verloren gegangen ist.

Krauß: Damit die Noten in der App nutzbar sind, müssen die Verlage die Noten in irgendeiner Form bereitstellen.

Und die Form der Noten ist in den Verlagen zurzeit noch sehr unterschiedlich. Es gibt Verlage, die sind schon sehr weit und veröffentlichen auch schon digitale Noten. Es gibt aber eben auch welche, die arbeiten noch sehr antiquiert. Man kann also von einem Wandel sprechen und wir sind da am Zahn der Zeit.

Die Verbindung zwischen der App als Software und dem Fußpedal als Hardware ist in dieser Kombination schon etwas Besonderes, oder?

Krauß: Dadurch grenzen wir uns auf dem Markt auf jeden Fall ab. Wir wollen ein Anbieter sein, der eine Runde Lösung bietet. Als Musiker muss ich mir die Komponenten nicht zusammen kaufen und aufeinander abstimmen. Vielmehr kaufe ich mir eine Lösung, die funktioniert. Das

Ziel ist quasi, das unterbrechungsfreie Spiel. Wir wollen erreichen, dass der Musiker nicht mehr eine Pause machen muss, weil er umblättert. Und das geht eigentlich nur mit dem Fuß. Die Idee ist, mit dem Fuß selbstbestimmend weiterzublätern. Und das geht über die Hardwarekomponente. Ein Fußschalter aus Holz, die mit einer Bluetooth-Schnittstelle mit dem Tablet verbunden ist.

Ein weiterer Vorteil der App ist, dass alle gespeicherten Noten auch abspielbar sind. »Das erleichtert dem Musiklehrer das Arbeiten ungemein. Bei fortgeschrittenen Schülern muss ich mindestens zehn Stücke vorhalten, die ich als Lehrer permanent bringen muss«, sagt Heinig. Auch das Transponieren, also die Stücke höher oder tiefer zu spielen, sei mit der App ganz einfach.

Wie ist denn die Zeitschiene für Ihr Projekt?

Krauß: Wir wollen schon zum Jahresende eine erste Version veröffentlichen. Das muss jetzt nicht unbedingt der erste große Wurf sein. Wahrscheinlich wird es erst mal eine kleine Komponente, die wir dann stückweise weiter aufbauen können. Um das vorzubereiten, sind wir direkt mit Musikern im Gespräch, um einfach die Bedürfnisse kennenzulernen.

Heinig: Zunächst geht es natürlich um das Herzstück der App und das ist die Notenanzeige. Die muss als erstes stehen. Und dann können wir darum die verschiedenen Spezifikationen für unterschiedliche Anwender

einfügen. Das ist dann der nächste Schritt.

ePartitur besteht aus vier Mitwirkenden. Wie sind Sie für das Projekt zusammengekommen?

Heinig: Ulrich Halfter, der Entwickler der App, war mal mein Musikschüler. Für sein Studium hat er seine Diplomarbeit zu dem Thema geschrieben. Und so sind wir gemeinsam in das Boot eingestiegen. Dann haben wir gemerkt, dass das Thema zukunftsfähig ist und wir haben verschiedene Leute angesprochen.

Krauß: Ulrich und ich haben hier an der TU Chemnitz studiert. Da hatten wir also eine Verbindung. Dann brauchten wir noch jemanden für den Bereich Marketing – und dann waren die Kernkompetenzen schon erfüllt.

Ulrich Halfter entwickelt für die App die Software, die eigentliche Innovation des ganzen Projektes. Alexander Krauß entwickelt die Hardware, und hat das Design für den Fußschalter entworfen. Der Bereich Marketing und PR liegt in der Hand von Josephin Hartmann.

Ist Chemnitz eine besonders musikalische Stadt?

Krauß: Wenn man mit offenen Augen durch Chemnitz geht, dann auf jeden Fall. Man kann in Konzerte gehen, man sieht Straßenmusiker. Es kommt eben auch immer darauf an, wofür man sich interessiert.

Heinig: In Chemnitz ist es eigentlich wie immer in Chemnitz: Es ist immer erst auf den zweiten Blick interessant.

Wenn ich den Vergleich ziehe zu anderen Städten, dann ist es in Chemnitz immer der zweite Blick. Aber auf den zweiten Blick lässt sich in Chemnitz unheimlich viel entdecken. Immerhin haben wir ein A-Orchester. Das hat auch nicht jede Stadt. In der Subkultur gibt es eine Menge Leute, wo man immer hingehen kann.

Einmal ist uns kurzfristig ein Urlaub geplatzt, sodass wir unseren Urlaub in Chemnitz verbracht haben. Wir konnten jeden Abend irgendwas unternehmen. Es war immer ein Angebot da. Man muss natürlich etwas suchen. Es wird einem nicht immer auf dem silbernen Tablett serviert. Insofern ist Chemnitz schon eine musikalische Stadt. Es gibt gute Musikschulen. Es lässt sich musikalisch viel entdecken. Es gibt einen hervorragenden Jazzclub – was will man mehr?

Krauß: Was uns natürlich hilft, ist die Geschichte der Stadt Chemnitz in den zwanziger Jahren. Eine aufstrebende Metropole, wo Dinge entstehen. Ich habe natürlich in Leipzig den Handel und Konsum, in Dresden die Repräsentation. Die Frage ist doch aber, wo das Zeug herkommt. Und da sitzen wir eindeutig an der richtigen Stelle.

Muss man den Chemnitzern Mut machen?

Heinig: Es hat sich sehr viel getan in Chemnitz, in den Köpfen der Leute. Man muss natürlich Mut machen, den Weg weiter zu gehen. Ein Imagewandel geht erst in den Köpfen der Leute los und da muss man ansetzen.

Hauptbahnhoftunnel wird erneuert

Erste Arbeiten beginnen am Personentunnel unter dem Hauptbahnhof

Am Tunnel Dresdner Straße und Mauerstraße, der so genannten »Bazillenröhre« beginnen die Bauarbeiten. Der Tunnel ist deshalb für Fußgänger und Radfahrer bis zum 4. November voll gesperrt.

Für den Personentunnel zwischen der Dresdner Straße und der Mauerstraße ist eine gestalterische Aufwertung als Verbindungsachse zwischen Sonnenberg und Innenstadt vorgesehen. Nach einem Siegerentwurf eines dazu durchgeführten Wettbewerbs sollen LED-Lichtbänder mit unterschiedlichen Lichtfarben installiert werden, die indirekt über die Decke den Tunnelraum erhellen.

Im November wird dazu im Zuge eines Beleuchtungstests geprüft, wie dieser Siegerentwurf unter Beachtung der bautechnischen Gegebenheiten und lichttechnischen Anforderungen umgesetzt werden kann.

Als Voraussetzung für den Test sind in den kommenden Wochen zur Vorbereitung einer Musterfläche verschiedene bauliche Maßnahmen durchzuführen, so dass der Tunnel bis zum 4. November 2016 voll gesperrt wird. Bei den anstehenden Maßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Sandstrahl- und Malerarbeiten.

Da die für die Baustelleneinrichtung notwendigen Gerüste den gesamten Tunnelquerschnitt beanspruchen, ist eine beschränkte Tunnelnutzung während des Bauzeitraums nicht möglich. Die gesamten Bauarbeiten zur Umgestaltung sollen im Laufe des kommenden Jahres beendet werden. ■



Anke Neumann hier mit ihrem Siegerentwurf im Dezember 2015.

Foto: Kristin Schmidt/Archiv

»Macher« in der Berufsschule

Die Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Schulzentrums Wirtschaft I können bis 7. November 2016 die Geschichten der Chemnitzer Macher aus der Stadtmarketingkampagne »Die Stadt bin ich« kennenlernen. Die Ausstellung »Chemnitzer Macher« zieht für drei Wochen in die Lutherstraße 2 und richtet sich explizit an junge Menschen in der Stadt. In allen drei Etagen sind Fotos und Bekenntnisse von 70 Chemnitzer Persönlichkeiten aus Kultur, Wirtschafts, Freizeit und Sport zu sehen.

Das Schulzentrum ist von montags bis freitags von 7 bis 16 Uhr geöffnet.

Das Macher-Magazin, in dem die Interviews ausführlicher abgedruckt sind, liegt zum Mitnehmen aus. Vollständig archiviert sind die Interviews unter www.die-stadt-bin-ich.de ■

Auf dem Weg zur Green City?

Die Elektromobilität ist eines der wichtigsten Herausforderungen für die erfolgreiche infrastrukturelle Entwicklung der Zukunft.

Die Notwendigkeit der Minderung

jeglicher Umweltbelastung, der Förderung der Nachhaltigkeit und Schonung der natürlichen Ressourcen mit dem wachsenden Mobilitätsanspruch in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen in Einklang zu

bringen, erfordert auch ein hohes Maß an Veränderungsbereitschaft und Mut zu innovativen Ideen und neuen Konzepten. »Elektromobilität in Chemnitz oder ist die Stadt auf dem Weg zur Green City« – das

ist das Thema einer Ausstellung in der Galerie Roter Turm.

Es wird gezeigt, dass die Industriestadt Chemnitz auch auf dem Gebiet der Elektromobilität modern, innovativ und wegweisend ist.

Das Chemnitzer Modell – die Entwicklung der Stadt zur Stadtregion mittels der Vernetzung der Verkehrswege – ist hierbei nur ein Beispiel. Die Ausstellung ist bis zum 30. Oktober zu sehen. ■

Europa traf Chemnitz

2. Netzwerktreffen des URBACT-Netzwerkes »Second Chance«

Das URBACT III-Netzwerk »2nd Chance« zur Revitalisierung großer, leerstehender Gebäude trifft sich während der zweijährigen Laufzeit dieses EU-Projektes zu sechs Arbeitstreffen mit den Projektpartnern.

Vorige Woche waren nun 24 Mitglieder aus sieben europäischen Ländern in Chemnitz zu Gast, um den noch zu zwei Drittel ungenutzten Fabrikkomplex des ehemaligen Spinnereimaschinenbaus in Altchemnitz zu besuchen. Ziel war, gemeinsam Strategien und Konzepte zum weiteren Umgang mit dem Leerstand in sehr großen Gebäuden zu finden. Teilnehmer aus



den Projektpartnerstädten Brüssel, Caen, Dubrovnik, Genua, Gijon, Lublin, Maribor und Neapel nahmen an zwei Tagen an einem umfassenden Programm mit Vorträgen, Besichtigungen und Workshops teil. Der erste Konferenztage fand direkt im Spinnereimaschinenbau, Anna-berger Straße statt. Die Teilnehmer tauschten sich zu den lokalen Aktivitäten aus und gaben Feedbacks für Erneuerungsvorschläge.

Am zweiten Tag besuchten die Teilnehmer die »schönherr.fabrik« als erfolgreiches Praxisbeispiel für Revitalisierung und Belebung ehemaliger Industriebrachen.

Die Chemnitzer Festivals »Begehungen« und »Wolkenkuckuckshaus« und »StadtWohnen Chemnitz« wurden den Gästen als weitere Good-Practice-Beispiele vorgestellt. ■

Foto: Kristin Schmidt

Neue Leitung der TU Chemnitz gewählt

Der Senat der Technischen Universität Chemnitz wählte am 11. Oktober 2016 aus dem Kreis der Mitglieder der Hochschule drei Prorektoren für die neue Amtsperiode des Rektorats.

Es handelt sich um den Maschinenbauer Prof. Dr. Jörn Ihlemann, den Medieninformatiker Prof. Dr. Maximilian Eibl und den Wirtschaftswis-

senschaftler Prof. Dr. Uwe Götze. Die von Rektor Prof. Dr. Gerd Strohmeier vorgeschlagenen Kandidaten erhielten jeweils die Mehrheit der von den anwesenden Senatsmitgliedern abgegebenen Stimmen. Ab sofort bilden diese Prorektoren gemeinsam mit dem seit 1. Oktober im Amt tätigen Rektor Prof. Dr. Strohmeier und dem Kanzler Eber-

hard Alles die neue Universitätsleitung der TU Chemnitz.

Prof. Dr. Jörn Ihlemann, Inhaber der Professur Festkörpermechanik, wird in den kommenden fünf Jahren das Amt des Prorektors für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs ausüben.

Als Prorektor für Lehre und Internationales agiert in dieser Amtsperi-

ode Prof. Dr. Maximilian Eibl. Prof. Dr. Uwe Götze, Inhaber der Professur Unternehmensrechnung und Controlling, bringt seine Erfahrungen in das Amt des Prorektors für Transfer und Weiterbildung ein. Die Aufgabengebiete waren bereits im Juli im Senat der TU Chemnitz diskutiert worden. »Weitere, übergreifende Bereiche, wie beispielsweise

die Hochschulentwicklungsplanung und die Gleichstellung, werden dem Rektorat als Ganzes zugeordnet«, erläutert Strohmeier. Prof. Strohmeier würdigte die Arbeit der bisherigen Prorektoren Prof. Dr. Heinrich Lang, Prof. Dr. Andreas Schubert und Prof. Dr. Christoph Fasbender im Rektorat seines Vorgängers Prof. Dr. Arnold van Zyl.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 25.10.2016, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 13.09.2016
4. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
 - 4.1. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Röhrsdorfer Kinderwelt e. V. für die Baumaßnahme „Komplettsanierung im Objekt Hort Beethovenweg 44“ – Weiterführung der Planung und Bauausführung
Vorlage: B-236/2016
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
 - 4.2. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinderland Sachsen e. V. für die Baumaßnahme „Ausbau Untergeschoss und Trockenlegung“ in der Jugendfreizeitanlage Seydelstraße 26
Vorlage: B-243/2016
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
 - 4.3. Zuwendungen 2016 an Träger der freien Jugendhilfe gemäß der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattung-
- 4.4. Bereitstellung von Fördermitteln für den Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Hohensteiner Straße/ Ecke Heinrich-Bretschneider-Straße für den Träger Johanneskirchengemeinde Chemnitz-Reichenbrand in Kooperation mit der Stadtmission Chemnitz e. V.
Vorlage: B-239/2016
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 4.5. Bereitstellung von Fördermitteln für den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Altendorf, Am Heim 15, für den Träger Heim gGmbH
Vorlage: B-240/2016
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 4.6. Bereitstellung von Fördermitteln für den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Bernsdorf, Reichenhainer Straße 35/37, für den Träger Studentenwerk Chemnitz-Zwickau
Vorlage: B-241/2016
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 4.7. Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500 T€ (kassenwirksam 2017) durch den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Volks-

- solidarität Stadtverband Chemnitz e. V. für die Baumaßnahme „Komplettsanierung in der Kindertageseinrichtung Max-Türpe-Straße 40/42“
Vorlage: B-254/2016
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
5. Beschlussvorlage an den Stadtrat
 Rahmenvereinbarung zwischen Kommune und freiem Träger über die Aufbringung der Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen gemäß § 17 Absatz 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG)
Vorlage: B-227/2016
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
6. Informationsvorlage an den Stadtrat
 Finanzcontrolling per 30.06.2016
Vorlage: I-042/2016
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
7. Verschiedenes
 - 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin

Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 27.10.2016, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich – vom 18.08.2016
 4. Vorstellung von Ergebnissen und Aktivitäten des Fachbereichs Ernährung, Gesundheitsberatung
Berichterstatter: Herr Karl, Gesundheitsberater Amt 53
 5. Bericht zum aktuellen Stand der Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes
Berichterstatterin:
- Frau Brummer, Fachärztin und Sachgebietsleiterin Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke Amt 53**
6. Informationsvorlage an den Stadtrat
 Finanzcontrolling per 30.06.2016
Vorlage: I-042/2016
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
 7. Verschiedenes
 - 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –
- Philipp Rochold //**
 Bürgermeister

Stellenangebot

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Ordnungsamt unbefristet mehrere:

VOLLZUGSBEDIENSTETE, ORDNUNGSRECHT

Kennziffer: 32/05

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
 Tel.: +49 371 488-1174 oder
 Tel.: +49 371 488 1121
 und auf www.chemnitz.de/jobs



Aktuelle Vergaben VOL und VgV

Navigationsausstattung für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr
Vergabenummer: 10/37/16/006
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz
 Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL/A
 Ausführungsort: Chemnitz

Dienstleistungen für „DASTietz“
Vergabenummer: 10/10/16/083
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz
 Art der Vergabe: offenes Verfahren nach VOL/A
 Ausführungsort: Chemnitz

Geschwindigkeitsmessanlage auf Laserbasis inkl. Einbau in VW Caddy
Vergabenummer: 10/32/16/005
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz
 Art der Vergabe: öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
 Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOB sowie zu Architekten, Ingenieurleistungen nach VgV

Die Vergaben von Bauleistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter: <http://www.chemnitz.de>, <https://www.evergabe.de> und <http://www.bund.de> sowie teilweise im Amtsblatt der Stadt Chemnitz. Die Vergaben von Bauleistungen sowie Dienstleistungen von Architekten- und Ingenieuren im europaweiten Bereich werden veröffentlicht unter: <http://www.chemnitz.de>, <https://www.evergabe.de/unterlagen> und <http://www.bund.de> sowie immer unter <http://simap.ted.europa.eu/> Weitere Informationen zur e-Vergabe erteilt das Rechtsamt der

Stadt Chemnitz, dort können Sie auch ein Informationsblatt zum Thema anfordern, E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de, Tel. Frau Reichel 0371 488-3077, Frau Henke 0371 488-3078, Fax: 0371 488-3096 Submissionsstelle für Vergaben nach VOB sowie Architekten-, Ingenieurleistungen nach VgV: Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Erdgeschoss Raum 018 Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter: <http://www.chemnitz.de>, <http://www.eVergabe.de> und <http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver>

öffentlich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck
 Tel.: 0371/ 488 1067
 Fax: 0371/ 488 1090
 E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



**CHEMNITZ
 STADT DER
 MODERNE**

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
 Die Oberbürgermeisterin
SITZ
 Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTBLATTES

Chefredakteurin
 Katja Uhlemann
Redaktion
 Monika Ehrenberg
 Tel. 0371 488-1533
 Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
 Tel. 0371 656-20050
 Fax 0371 656-27005
 Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH

Objektleitung
 Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
 Jana Schollbach, Tel. 0371 656-20052
 Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 98/07
„Limbacher Straße/Matthesstraße“

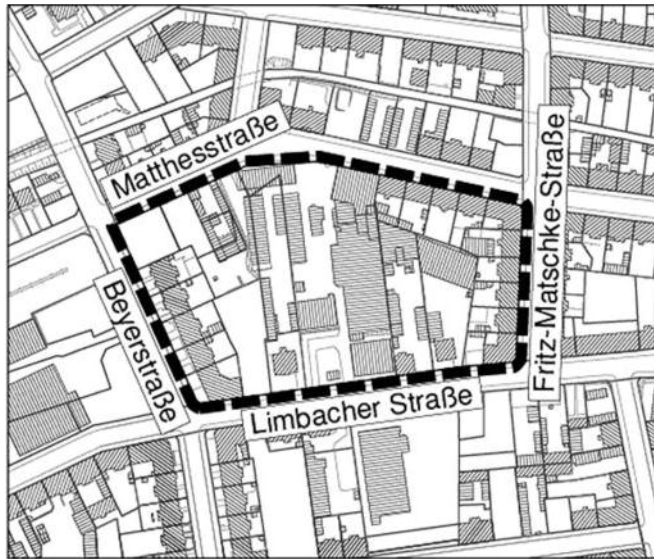
Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 98/07 „Limbacher Straße/Matthesstraße“ mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 18.09.2014 und 19.03.2015 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom **27.10.2016 bis 28.11.2016** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr**

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt

Bebauungsplan Nr. 98/07
„Limbacher Straße/Matthesstraße“

Gemarkung: Chemnitz, Schloßchemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 448 abgegeben werden.

Ergänzend sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oef-fentliche_auslegungen einsehbar. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Be-

bauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 11.10.2016

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter StadtplanungsamtBekanntmachung über den Erörterungstermin
im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben
Neubau der Bundesautobahn A72, Chemnitz – Leipzig Abschnitt 1.1, AK Chemnitz-AS
A72/S242 bei Hartmannsdorf 8. Planänderung

(Az.: C32-0513.25/1/63)

– Anhörungsverfahren –

1. Der Erörterungstermin findet am **8. November 2016** ab 09:00 Uhr in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Zimmer 116, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, statt.
2. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.
3. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedermann, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass ver-

spätete Einwendungen sowie Stellungnahmen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrecht erhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Organisatorischer Hinweis:

Ab 09:00 Uhr wird das Bauvorhaben mit den privaten Einwendern und anschließend mit den Trägern öffentlicher Belange sowie den anerkannten Naturschutzverbänden erörtert.

Chemnitz, den 14. Oktober 2016

Michael Stötzer //
BürgermeisterBekanntmachung der Sonderungsbehörde
Mitteilung über Verfahren nach dem
Bodensonderungsgesetz – BoSoG –
in Verbindung mit dem Verkehrsflächen-
bereinigungsgesetz
Sonderungsplan Nr. 227 / 07

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Berbisdorf** wurde für die Flurstücke **209/3** und **42/1** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

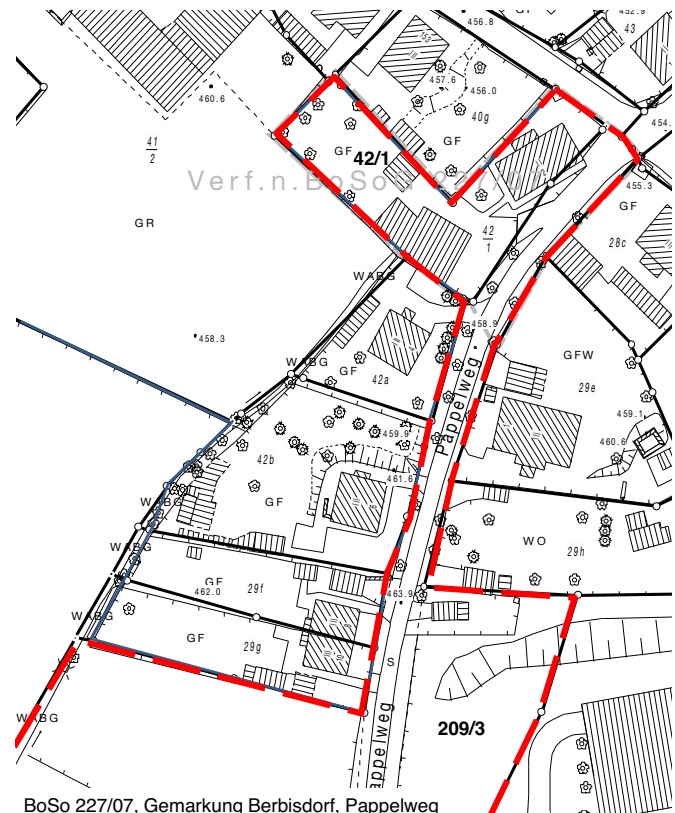
Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **19.10.2016 bis 18.11.2016** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 93, im Zimmer 30 während der Öffnungszeiten zur

Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsrechte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Stemmler** //Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz

BoSo 227/07, Gemarkung Berbisdorf, Pappelweg

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Chemnitz über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet der stillgelegten Bahnstrecke Küchwald-Wüstenbrand

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat auf Grund von § 25 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), in seiner Sitzung am 28.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, im Geltungsbereich dieser Satzung städtebauliche Maßnahmen durchzuführen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Chemnitz für das in § 2 bezeichnete Gebiet gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Das besondere Vorkaufsrecht erstreckt sich auf die folgenden Flurstücke der Gemarkung Borna 3328/1, 328/14, der Gemarkung Schloßchemnitz 553, der Gemarkung Altendorf 445/2, 445/16, 446, der Gemarkung Rottluff

192/7, 192/8, 192/9, 192/10, 192/15, 335, der Gemarkung Niederrabenstein 536/15, 536/17, 536/29, der Gemarkung Oberrabenstein 197 sowie der Gemarkung Grüna 811/3, 973/2 und 998.

Als Anlage ist ein Übersichtsplan zur stillgelegten Bahnstrecke Küchwald-Wüstenbrand beigefügt.

§ 3

Rechtswirkungen des besonderen Vorkaufsrechts

In dem von Satzung über das besondere Vorkaufsrecht betroffenen Gebiet steht der Stadt Chemnitz gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht zu, da sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, die nur realisierbar sind, wenn die derzeitigen Eigentumsverhältnisse sowie Grundstückszuschnitte keine Bindungen darstellen. Städtebauliches Ziel ist die Entwicklung einer Radverkehrsachse für den örtlichen und überörtlichen Radverkehr. Die städtebauliche Maßnahme wird der Bau eines Geh- und Radwegs sein, welche dem Wohl der Allgemeinheit dient. Mit dieser Satzung soll die Sicherung des Grunderwerbs für die Maßnahme erreicht werden. Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet,

der Stadt Chemnitz den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

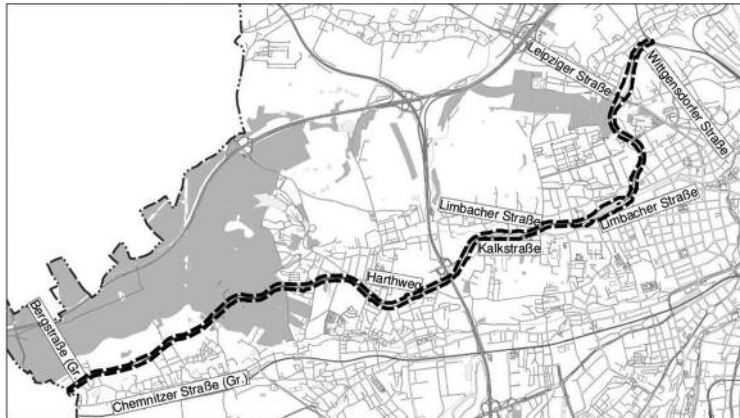
Inkrafttreten der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht

Diese Satzung über das besondere Vorkaufsrecht tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung



Satzung der Stadt Chemnitz über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet der stillgelegten Bahnstrecke Küchwald - Wüstenbrand

Gemarkung:

Borna, Schloßchemnitz, Altendorf, Rottluff, Niederrabenstein, Oberrabenstein, Grüna



Geltungsbereich des Vorkaufsrecht

- der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die

Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 05.10.2016

gez. i. V. **Miko Runkel** // Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz für das Amt für Jugend und Familie vom 10.10.2016

Aufgrund der §§ 70 Abs. 2, 71 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) (Kinder- und Jugendhilfe) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1, G v. 28. Oktober 2015 (BGBl. I, Seite 1802), § 2 des Landesjugendhilfegesetzes (LJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S.182, 184), § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz mit Beschluss Nr. B-197/2016 in seiner Sitzung am 28. September 2016 beschlossen, die Satzung der Stadt Chemnitz für das Amt für Jugend und Familie vom 15. Juni 2015 (Beschluss-Nr. B-065/2015 vom 10. Juni 2015), öffentlich bekannt gemacht am 24. Juni 2015

im Chemnitzer Amtsblatt, 25. Ausgabe 2015, wie folgt zu ändern:

§ 1

Änderungsbestimmungen

(1) § 11 Abs. 1, 3. Abschnitt der Satzung der Stadt Chemnitz für das Amt für Jugend und Familie wird wie folgt geändert:
Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stimmberechtigten einzuberufen. Seine Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit, berechnete Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz für das Amt für Jugend und Familie tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Chemnitz, den 10.10.2016

Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin (Dienstsiegel)

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/236

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Ausweichobjekt Schulsanierungen

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Weststraße 19, 09116 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 3: Estricharbeiten

- 430 m² Reinigung Untergrund
- 150 m Herstellung Hohlkehlen
- 50 m² Ausgleichspachtelung
- 430 m² Voranstrich Bitumenemulsion
- 430 m² Abdichtung mit Schweißbahn
- 415 m Randdämmstreifen
- 365 m² Wärmedämmung Polystyrol
- 365 m² Trittschalldämmung
- 430 m² Zementestrich
- 40 m Dehnungsfugen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene

Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 3/17/16/236: Beginn: 14. KW 2017, Ende: 16. KW 2017

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Heinitz, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 3/17/16/236: 6,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 27.10.2016 Abholung/Versand ab: 03.11.2016

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und

Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/236 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 23.11.2016, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Heinitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 3/17/16/236: 23.11.2016, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend

mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehm-

men sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal/Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handelsrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

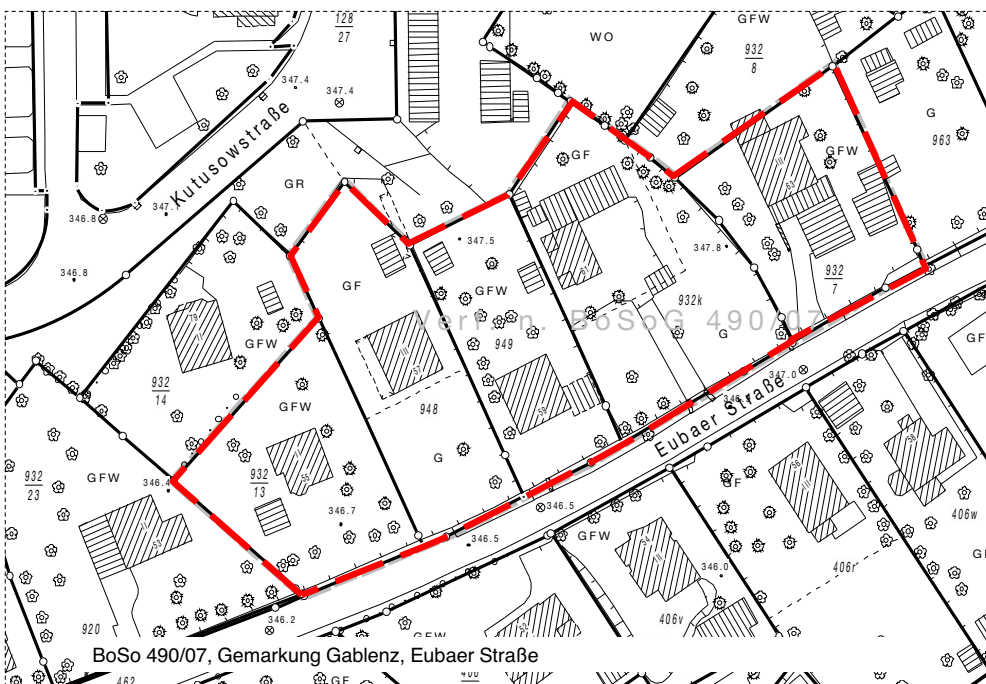
v) Zuschlagsfrist: 22.12.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 490 / 07



In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Gablenz wurde für die Flurstücke **932/13, 932k, 948, 949 und 932/7** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **19.10.2016 bis 18.11.2016** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 93, im Zimmer 30 während der Öffnungszeiten zur

Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsrechte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Stemmler //**
Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt bekannt:

In der Umlegungsangelegenheit betreffend das

Umlegungsgebiet 26 – „An der Kalkstraße“, Chemnitz, Gemarkung Rottluff

hat der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz in seiner 16. Sitzung am 27. September 2016 Folgendes beschlossen (Beschluss 5/99/088):

Das mit Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz Nr. 5/99 vom 11.01.2000 nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitete Umlegungsverfahren 26 – „An der Kalkstraße“ **wird eingestellt**.

Die im Gebiet gelegenen Flurstücke der Gemarkung Rottluff sind nachfolgend aufgeführt:

120, 183/6, 186/11, 186/12, 186/13, 186/5, 186/6, 186/8, 193/2, 193/3, 193/5, 195/1, 198/2, 199/12, 204/2, 206/11, 206/12, 206/17, 206/18, 206/19, 206/20, 187/2, 187/3, 204/1, 199/10, 199/14, 199/4, 206/13, 206/14, 206/15, 206/6, 182, 193/4, 197/2, 199/13, 199/8, 200/2, 198 g, 183/1, 183/5, 186/7, 198 h, 198 i, 198 g, 198 k, 206/16, 206/5, 206/8,

206/9, 198, 198/1, 198 e, 198, 198/1, 198 e, 190/3, 190/4, 194/1, 194/2, 186/10, 186/9.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses mit Sitz Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht -Kammer für Baulandsachen-, Hohe Str. 19-23, 09112 Chemnitz.

Chemnitz, 06. Oktober 2016

gez. **Miko Runkel //**
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/401

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Art des Auftrags: Grundschule Euba
d) Ort der Ausführung: Chemnitz, An der Kirche 2, 09128 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistung:
Los 11: Trockenbauarbeiten
- 5 m² Auskleidung Durchführung Holzbalkendecke
- 10 m Brandschutzbekleidung Stahlträger
- 10 m Bekleidung Stahlbetonstütze
- 100 m² Doppelständerwand
- 3 Türöffnungen
- 20 m² Schachtwand ohne Brandschutzanforderungen
- 30 m² Unterdecke F90 - 265 m² Akustikdecke
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauf-

trag: 11/17/16/401: Beginn: 33. KW 2017, Ende: 33. KW 2017
Zusätzliche Angaben:
Beginn Trockenbau: 16.01.2017 (Zeitversetzte Ausführung Anbau und Bestandsgebäude)
Ende Trockenbau: 18.08.2017
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 11/17/16/401: 12,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 27.10.2016 Abholung/Versand ab: 03.11.2016
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/401 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote: 18.11.2016, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 11/17/16/401: 18.11.2016, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend

mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem

Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätten: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufs-genossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Weiterhin ist auf gesondertes Verlangen vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 Abfall).
v) Zuschlagsfrist: 16.12.2016
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibungen der Stadt Chemnitz für Märkte lt. Marktkalender 2017

Bei den durch die Stadt Chemnitz veranstalteten Märkten handelt es sich um festgesetzte Veranstaltungen i.H.v. § 69 Gewerbeordnung (GewO).

1. Wochenmärkte

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2017 nachfolgende Wochenmärkte. Markt/Neumarkt:

- 10.01. – 04.03.17 Di – Fr 9 – 16 Uhr, Sa 8 – 13 Uhr
- 07.03. – 19.08.17 Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 8 – 13 Uhr
- 29.08. – 28.10.17 Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 8 – 13 Uhr
- 01.11. – 17.11.17 Di – Fr 9 – 16 Uhr, Sa 8 – 13 Uhr
- 18.11.17 Sa 8 – 12 Uhr

am: 08.04.17 Sa 9 – 15 Uhr Frühlingsmarkt

10.04.17 Mo 9 – 17 Uhr Frühlingsmarkt

23.09.17 Sa 9 – 15 Uhr Herbst- und Erntewoche

Auf dem Rosenhof:

22.08. – 25.08.17 Di – Fr 9 – 17 Uhr (Verlagerung Chemnitzer Stadtfest)

Am Roten Turm:

21.11. – 22.12.17 (außer 22.11.17), Di – Fr 9 – 16 Uhr

25.11.17 Sa 8 – 13 Uhr Georgstraße:

03.01. – 30.12.17 Di/Do/Fr 9 – 17 Uhr, Sa 8 – 12 Uhr

Ernst-Enge-Straße:

02.01. – 30.12.17 Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 8 – 12 Uhr

Dr.-Salvador-Allende-Straße:

02.01. – 29.12.17 Mo – Fr 9 – 16 Uhr, 23./30.12.17 8 – 12 Uhr

Teilnehmerkreis:

Auf dem Wochenmarkt dürfen die im § 67, Abs. 1, GewO festgelegten Gegenstände feilgeboten werden. Zusätzlich zu den genannten Gegenständen kann bei ausreichender vorhandener Marktpläche auf den Wochenmärkten, mit Ausnahme der Marktplächen um das Rathaus, der Verkauf nachfolgender Artikel gestattet werden:

- Haushaltswaren des täglichen Bedarfs
- Kleingartenbedarf, Blumenpflegemittel und künstliche Blumen
- Toilettenartikel, Reinigungs- und Putzmittel
- Spielwaren, Modeschmuck, Sportartikel
- Bücher und Schreibwaren
- Untertrikotagen, Miederwaren, Nachtwäsche, Strumpfwaren, Hüte, Mützen, Schals, Handschuhe, Haushaltswäsche, Arbeits- und Berufsbekleidung, Baby- und Kinderbekleidung, Jogginganzüge, Gardinen
- Haus-, Bade- und Freizeitschuhe
- Kurzwaren
- Kleinleiderwaren
- Bild- und Tonträger
- Schirme

Gemäß § 68 GewO sind Imbissgeschäfte ebenfalls zulässig.

Bewerbungen:

Interessenten richten ihre Bewerbung unter Verwendung des Formblattes schriftlich an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz, mit Angabe der Standortgröße (Länge x Tiefe), des detaillierten Sortiments, Name, Anschrift und Telefonnummer.

Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, mit der versichert wird, dass dem zukünftigen Teilnehmer die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuver-

lässigkeit untersagt ist bzw. eine Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde.

Nur vollständige und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:

- Die Zulassung zu den Wochenmärkten kann für einen Tag, einen Monat bzw. längstens für ein Kalenderjahr nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
- Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung eines Wochenmarktstandplatzes die marktspezifischen Erfordernisse, insbesondere
 - a) das bereits vorhandene Warenangebot auf dem Markt
 - b) den Grundsatz Erzeuger vor Händler
 - c) die zeitliche Reihenfolge des Bewerbungseinganges (Warteliste).
- Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

2. Spezialmärkte

Frühlingsmarkt 2017

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2017 auf dem Chemnitzer Neumarkt einen Frühlingsmarkt.

Verkaufszeiten:

06.04. – 13.04.17 (außer 09.04.17) Mo – Fr, 9 – 17 Uhr, Sa, 9 – 15 Uhr, 15.04.17 9 – 18 Uhr Osterbräuche

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- 3 x Backwaren darunter: 1 x mit Backofen
- 4 x Süßwaren
- 8 x Imbiss und Getränkeauschank darunter: 1 x Langos 1 x Fisch 1 x Rauchwurst 3 x Grillimbiss 1 x Schankwagen mit Außenbestuhlung
- 2 x Räucherwaren
- 1 x Käse
- 4 x Obst und Gemüse darunter: 2 x Eigenerzeuger
- 4 x Blumen und Pflanzen
- 1 x Kräuter und Gewürze
- 2 x Töpferwaren
- 3 x Woll-, Filz- und Naturerzeugnisse
- 2 x Kinderkarussell
- 4 x Sortimente bzw. Angebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Frühlings- und Ostermarkt, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: www.chemnitz.de) > Formulare > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Frühlings- und Ostermarkt beantragen) ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat Januar an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz.

Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, mit der versichert wird, dass dem zukünftigen Teilnehmer die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuver-

lässigkeit untersagt ist bzw. eine Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde.

Mit dem Antrag auf Zulassung ist ein Foto einzureichen.

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:

- Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tag(e) oder den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
- Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse wie:
 - das Aufstellen einer Holzhütte,
 - Händler, welche ihr Handwerk vor Ort demonstrieren sowie
 - die veranstaltungstypische Dekoration des Standes/der Hütte.
- Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden gemäß der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Pflanz- und Blumenmarkt 2017

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2017 auf dem Markt einen Pflanz- und Blumenmarkt.

Verkaufszeit:

01.05.17, 8 – 14 Uhr

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Schnittblumen, Topfpflanzen, Trockengestecke
- Blumenbindereien
- Saat- und Pflanzgut
- Ton und Keramik wie Vasen, Pflanzkübel, Gartenkeramik
- Gartengeräte
- Gartenmöbel
- Gartenzubehör
- Literatur zum Thema Garten
- Korbwaren
- 3 x Imbiss
- 1 x Getränkeauschank
- 1 x Eis
- 1 x Backwaren
- Zusatzangebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Pflanz- und Blumenmarkt, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: www.chemnitz.de) > Formulare > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Pflanz- und Blumenmarkt beantragen), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat Februar an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:

- Die Zulassung erfolgt für den Veranstaltungstag nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
- Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren wer-

den entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Herbst- und Erntewoche 2017

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2017 auf dem Chemnitzer Neumarkt eine Herbst- und Erntewoche.

Verkaufszeit:

19.09. – 23.09.17, Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 15 Uhr

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- 14 x Herbstzeugnisse darunter:
 - 2 x Fellerzeugnisse
 - 1 x Schuhe
 - 2 x Kunsthandwerk
 - 2 x Geschenkartikel
 - 2 x Blumen und Pflanzen
 - 1 x Zwiebelzöpfe
- 3 x Backwaren darunter: 1 x Backofen
- 4 x Süßwaren
- 9 x Imbiss und Getränkeauschank davon:
 - 1 x Langos
 - 1 x Fisch
 - 1 x Rauchwurst
 - 3 x Grillimbiss
 - 1 x Zwiebelkuchen, Flammkuchen
 - 1 x Ausschankwagen + Außenbestuhlung
 - 1 x Weinhandlung
- 2 x Räucherwaren
- 1 x Käse
- 4 x Obst und Gemüse darunter: 2 x Eigenerzeuger
- 1 x Kräuter und Gewürze
- 2 x Töpferwaren
- 2 x Holz-, Woll-, Filz- und Naturerzeugnisse
- 1 x Korbwaren
- 2 x Kinderkarussells
- 4 x Sortimente bzw. Angebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zur Chemnitzer Herbst- und Erntewoche, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: www.chemnitz.de) > Formulare und Dokumente > Buchstabe M > Markt: Teilnahme an der Herbst- und Erntewoche beantragen), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat Juli an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Mit dem Antrag auf Zulassung ist ein Foto einzureichen. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:

- Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tag(e) oder den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
- Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse wie:
 - das Aufstellen einer Holzhütte,
 - Händler, welche ihr Handwerk vor Ort demonstrieren sowie

- die veranstaltungstypische Dekoration des Standes/der Hütte.

- Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden gemäß der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Chemnitzer Weihachtsmarkt 2017

Die Stadt Chemnitz veranstaltet vom 01.12. – 23.12.17 auf dem Markt/Neumarkt/Rosenhof/Jakobikirchplatz/Innere Klosterstraße von Markt bis Jakobikirche/Richard-Möbius-Straße von Neumarkt bis Düsseldorf Platz den Chemnitzer Weihnachtsmarkt.

Verkaufszeiten:

01.12.2017, 16 - 21 Uhr, 02.12. - 22.12.2017, 10 - 21 Uhr, 23.12.2017, 10 - 20 Uhr

Es werden 173 Standplätze vergeben.

- 62 Plätze für händlereigene Holzhütten
- 6 Plätze für Schaustellergeschäfte
- 69 Holzhütten in der Größe von 7 m² zur Miete von der Stadt Chemnitz
- 34 Holzhütten in der Größe von 10 m² zur Miete von der Stadt Chemnitz
- 1 Holzhütte in der Größe von 7 m² zur tageweisen Überlassung an karitative Bewerber
- 1 Spülstelle

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Gruppe Weihnachtsartikel – 37 Standplätze davon:
 - 19 x Erzgebirgischer Holzweihnachtsschmuck
 - 8 x Kerzen, Räucherkerzen
 - 6 x Weihnachtsbaumschmuck
 - 2 x Weihnachtssterne
 - 1 x Zinnfiguren
 - 1 x Weihnachtsfloristik
- Gruppe Imbiss – 23 Standplätze davon:
 - 6 x Pfannengerichte
 - 2 x Crepes
 - 2 x Langos
 - 2 x Rauchwurst
 - 2 x Suppen
 - 2 x Fischgerichte
 - 1 x Kartoffelgerichte
 - 3 x Internationale Gerichte
 - 1 x Spießbraten
 - 1 x Wild
 - 1 x Baguette
- Gruppe Heißgetränke – 16 Standplätze davon:
 - 1 x Kaffeerösterei
 - 1 x heiße Cocktails
 - 1 x heiße Schokoladengenüsse
 - 1 x Glühbir
 - 2 x Feuerzangenbowle
 - 10 x sonstige Heißgetränke
- Gruppe Backwaren – 13 Standplätze davon:
 - 7 x Stollen, Bäckereierzeugnisse
 - 2 x Schmalzbackwaren
 - 2 x Lebkuchen
 - 2 x Waffeln
 - 5. Gruppe Süßwaren – 8 Standplätze
- Gruppe Obst, Gemüse, Nüsse – 7 Standplätze davon:
 - 2 x Obst und Gemüse gesamtes Sortiment
 - 2 x Antipasti, Olivenspezialitäten
 - 1 x Trockenobst
 - 1 x Maronen
 - 1 x Spreewalderzeugnisse

Fortsetzung von Seite 16

7. Gruppe Lebensmittel –
11 Standplätze davon:
4 x Fleischereierzeugnisse
2 x Käse
2 x Honigerzeugnisse
2 x Tee, Gewürze
1 x Fisch
8. Gruppe Geschenke –
30 Standplätze davon:
6 x Spielwaren
6 x Keramik
4 x Holzwaren
4 x Schmuck
3 x Glaswaren
2 x Kleinlederwaren
2 x Karten, Bücher, Schreibwaren
1 x Kosmetik
1 x Sport- und Fanartikel
1 x Trüger
9. Gruppe Textilien/Kleidung/
Schuhe – 18 Standplätze
davon:
6 x Mützen, Schals, Handschuhe
3 x Weihnachtsdecken, Haushalts-
wäsche
3 x Woll- und Fellerzeugnisse
2 x Strumpfwaren
2 x Kindertextilien
1 x Obertrikotagen, Hemden
1 x Hausschuhe
10. Gruppe Schausteller –
6 Standplätze davon:
3 x traditionelle Kinderkarussells
1 x Kinderisenbahn
1 x kleines Riesenrad 1 x Waren-
verlosung
11. Gruppe Sonstiges –
4 Standplätze davon:
2 Standplätze für Angebote, die im
besonderen Maße dem Charakter
des Chemnitzer Weihnachtsmark-
tes entsprechen
1 Standplatz für karitative Bewer-
ber zur tageweisen Nutzung
1 Spülstelle
- Teilnahmebedingungen:**
- Der Verkauf erfolgt ausschließ-
lich aus Holzhütten. Es können
Holzhütten mit den Grundflä-
chen 7 m² und 10 m² von der
Stadt Chemnitz gemietet wer-
den.
- Speisen und Getränke dürfen nur
mit einheitlich gestaltetem Mehr-
weggeschirr serviert werden. Das
Geschirr muss an einer zentralen
Spülstelle gereinigt werden.
- Bewerbungen:**
Interessenten richten ihre Bewer-
bung formlos schriftlich bis zum
21.04.2017 (Posteingang) an die
Stadt Chemnitz, Ordnungsamt,
Marktwesen, 09106 Chemnitz. Da-
raufhin werden die Antragsunterla-
gen (Formblatt) sowie ein Kosten-
bescheid für die Bearbeitungs-
gebühr verschickt.
Der Antragsteller nimmt am Aus-
wahlverfahren teil, wenn die fol-
genden Antragsunterlagen am

30.04.2017 (Posteingang) vollstän-
dig im Ordnungsamt der Stadt
Chemnitz vorliegen:

- vollständig ausgefülltes und un-
terschiedenes Formblatt, in
Verbindung mit einer un-
terschiedenen Erklärung, dass dem
Bewerber/dessen Vertretungsbe-
rechtigten die Gewerbetätigkeit
nicht wegen Unzuverlässigkeit
untersagt ist bzw. die Gewer-
beerlaubnis widerrufen oder zu-
rückgenommen wurde, (Formu-
lar wird mit dem Formblatt zur
Bewerbung ausgereicht – Rück-
seite.)
 - Foto der Hütte/des Schaustel-
lergeschäftes bzw. aussagefähi-
ger, bewertbarer Gestaltungsvor-
schlag der dekorierten Hütte/
des Schaustellergeschäftes bei
Neuerwerb oder Neuanmietung
einer stadteigenen Hütte,
 - Nachweis über die terminge-
mäßige Entrichtung der Bearbei-
tungsgebühr,
 - Nachweis über gemeinnützige,
mildtätige oder kirchliche Zwe-
cke i. S. d. 2. Teils, 3. Abschnitt
der Abgabenordnung (AO) für
die Nutzung der karitativen
Hütte.
- Jede Bewerbung soll für jeweils
nur ein Angebot erfolgen, bei einer
Bewerbung für mehrere Angebote
wird die Bewerbung einem Ange-
bot zugeordnet. Die Bewerbungs-
unterlagen sind ausschließlich mit
einem Aktendulli und ohne Akten-
mappe zu heften.

Zulassungen:

- Die Vergabe der Standplätze er-
folgt nach der Richtlinie zur Re-
gelung des Auswahlverfahrens
für die Zulassung zum Chemnit-
zer Weihnachtsmarkt (Auswahl-
richtlinie Chemnitzer Weih-
nachtsmarkt, veröffentlicht im
Chemnitzer Amtsblatt Nr. 49
vom 10.12.2014).
- Die zugelassenen Interessenten
erhalten einen Zulassungsbe-
scheid und die Gebühren wer-
den entsprechend der Gebüh-
rensatzung für Märkte der Stadt
Chemnitz berechnet. Für die
Veranstaltung gilt die Chemnit-
zer Marktsatzung.

Markt zum Verkauf von Grabschmuck 2017

Die Stadt Chemnitz veranstaltet
2017 auf dem Fußweg Reichen-
hainer Straße einen Markt zum
Verkauf von Grabschmuck.

Verkaufszeiten:

28.10. – 26.11.17, 8 – 17 Uhr

Teilnehmerkreis:

Besucher mit folgenden Angebo-
ten werden zugelassen:
- Grabschmuck, Kränze, Fried-
hofsgestecke, Reisig, als Neben-
sortiment Blumen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag
auf Zulassung zum Verkauf von
Grabschmuck, unter Verwendung
des Formblattes (zu erhalten un-
ter: www.chemnitz.de > Formulare
> Buchstabe M > Markt: Teil-
nahme am Markt zum Verkauf von
Grabschmuck beantragen), ausge-
füllt **bis zum letzten Werktag im
Monat September** an die Stadt
Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwe-
sen, 09106 Chemnitz. Der Bewer-
bung ist eine unterschriebene
Erklärung beizufügen, dass die Ge-
werbetätigkeit nicht wegen Unzu-
verlässigkeit untersagt ist bzw. die
Gewerbeerlaubnis widerrufen oder
zurückgenommen wurde. Es wer-
den nur vollständig ausgefüllte
und unterschriebene Bewerbungen
berücksichtigt.

Zulassungen:

- Die Zulassung kann für einen
oder mehrere Tag(e) oder den
gesamten Zeitraum nach pflicht-
gemäßem Ermessen erfolgen.
- Die Stadt Chemnitz berücksich-
tigt bei der Zulassung die markt-
spezifischen Erfordernisse.
- Die zugelassenen Interessenten
erhalten einen Zulassungsbe-
scheid und die Gebühren wer-
den entsprechend der Gebüh-
rensatzung für Märkte der Stadt
Chemnitz berechnet.
Für die Veranstaltung gilt die
Chemnitzer Marktsatzung.

3. Jahrmärkte 2017

Die Stadt Chemnitz veranstaltet
2017 auf den Marktplätzen rund
um das Rathaus Jahrmärkte.

Verkaufszeiten:

06.02. und 06.03.17, 9 - 16 Uhr
03.04., 08.05., 12.06., 03.07.,
07.08., 04.09., 02.10., 06.11.17
jeweils 9 - 17 Uhr

Zuweisung der Standplätze:

ab 7 Uhr

Teilnehmerkreis:

Zugelassen sind alle Sortimente,
wobei Gegenstände des Marktver-
kehrs laut § 67 GewO nur in gerin-
gem Umfang eingeordnet werden.
Anbieter, die ihr Handwerk vor Ort
demonstrieren, werden vorrangig
zugelassen.

Nicht zugelassen werden: Tätigkei-
ten, die lt. § 56 GewO im Reisege-
webe verboten sind sowie der Ver-
kauf von Kraftfahrzeugen, Haus-
haltsgroßgeräten, Möbeln, Hoch-
fahrgeschäften.

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag
auf Zulassung zum Chemnitzer
Jahrmarkt, unter Verwendung des
Formblattes, (zu erhalten unter:
www.chemnitz.de > Formulare >
Buchstabe M > Markt: Teilnahme
am Jahrmarkt beantragen), ausge-
füllt **bis zum letzten Werktag im**

Monat Dezember 2016 an die Stadt
Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwe-
sen, 09106 Chemnitz. Der Bewer-
bung ist eine unterschriebene
Erklärung beizufügen, dass die Ge-
werbetätigkeit nicht wegen Unzu-
verlässigkeit untersagt ist bzw. die
Gewerbeerlaubnis widerrufen oder
zurückgenommen wurde. Es wer-
den nur vollständig ausgefüllte
und unterschriebene Bewerbungen
berücksichtigt.

Zulassungen:

- Die Zulassung kann für einen
oder mehrere Tag(e) nach
pflichtgemäßem Ermessen er-
folgen.
- Die Stadt Chemnitz berücksich-
tigt bei der Zulassung die markt-
spezifischen Erfordernisse.
- Die zugelassenen Interessenten
erhalten einen Zulassungsbe-
scheid und die Gebühren wer-
den entsprechend der Gebüh-
rensatzung für Märkte der Stadt
Chemnitz berechnet.
Für die Veranstaltung gilt die
Chemnitzer Marktsatzung.

Silvestermarkt 2017

Die Stadt Chemnitz veranstaltet
2017 auf dem Markt/Neumarkt
einen Silvestermarkt.

Verkaufszeit:

30.12.17, 8 – 13 Uhr

Teilnehmerkreis:

Besucher mit folgenden Angebo-
ten werden zugelassen: Waren ge-
mäß § 67 GewO, insbesondere
Fisch, Fischkonserven, Oliven, Ge-
würze, Obst, Gemüse, Spreewald-
erzeugnisse, Bäckerei- und Fleis-
chereierzeugnisse, Imbiss, Heißge-
tränke sowie Fest- und Scherzarti-
kel und Sortimente, die im be-
sonderen Maße dem Charakter des
Marktes entsprechen.

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag
auf Zulassung zum Chemnitzer Sil-
vestermarkt, unter Verwendung des
Formblattes, (zu erhalten unter:
www.chemnitz.de > Formulare >
Buchstabe M > Markt: Teilnahme
am Silvestermarkt beantragen),
ausgefüllt **bis zum letzten Werktag
im Monat September** an die Stadt
Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwe-
sen, 09106 Chemnitz. Der Bewer-
bung ist eine unterschriebene
Erklärung beizufügen, dass die Ge-
werbetätigkeit nicht wegen Unzu-
verlässigkeit untersagt ist bzw. die
Gewerbeerlaubnis widerrufen oder
zurückgenommen wurde. Nur voll-
ständige und unterschriebene Be-
werbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:

- Die Zulassung erfolgt nach
pflichtgemäßem Ermessen.
- Die Stadt Chemnitz berücksich-
tigt bei der Zulassung die markt-

spezifischen Erfordernisse.

- Die zugelassenen Interessenten
erhalten einen Zulassungsbe-
scheid und die Gebühren wer-
den entsprechend der Gebüh-
rensatzung für Märkte der Stadt
Chemnitz berechnet.
Für die Veranstaltung gilt die
Chemnitzer Marktsatzung.

4. Trödelmärkte 2017

Die Stadt Chemnitz veranstaltet
2017 auf dem Markt/Neumarkt
Trödelmärkte.

Verkaufszeiten:

**21.05., 18.06., 16.07., 20.08.,
17.09. und 15.10.17** jeweils 9 - 15
Uhr

Zuweisung der Standplätze:

ab 7 Uhr

Teilnehmerkreis:

- Anbieter von Gebrauchtwaren
- 1 x Kaffee, Kuchen
- 4 x Imbiss
- 1 x Getränkeausschank
- 1 x Eis

Nicht zugelassen werden:

- Neuwaren,
- Tätigkeiten, die lt. § 56 GewO im
Reisegewerbe verboten sind,
- Gegenstände, die lt. § 86 und
86a Strafgesetzbuch verboten
sind sowie
- der Verkauf von Kraftfahrzeugen,
Haushaltsgroßgeräten
- Schaustellergeschäfte

Anmeldung:

Vorankmeldungen für Trödlr sind
nicht erforderlich.

Imbiss- und Getränkestandplätze
sind bis **17.02.2017** bei der Stadt
Chemnitz, Ordnungsamt, Markt-
wesen, 09106 Chemnitz, unter
Angabe der Standgröße (Länge x
Tiefe), des detaillierten Sorti-
ments, Name, Anschrift und Tele-
fonnummer zu beantragen. Der
Bewerbung ist eine unterschrie-
bene Erklärung beizufügen, mit
der versichert wird, dass dem zu-
künftigen Teilnehmer die Gewerbe-
tätigkeit nicht wegen Unzuver-
lässigkeit untersagt ist bzw. eine
Gewerbeerlaubnis widerrufen oder
zurückgenommen wurde. Nur voll-
ständige und unterschriebene Be-
werbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:

- Die Zulassung der Anbieter von
Gebrauchtwaren erfolgt nach
pflichtgemäßem Ermessen für
den jeweiligen Veranstaltung-
tag vor Ort.
- Die zugelassenen Anbieter von
Speisen und Getränken erhalten
einen Zulassungsbescheid.
- Die Gebühren werden entspre-
chend der Gebührensatzung für
Märkte der Stadt Chemnitz be-
rechnet. Für die Veranstaltung
gilt die Chemnitzer Marktsat-
zung.

Marktkalender der Stadt Chemnitz 2017

Veranstalter: Stadt Chemnitz,
09106 Chemnitz

1. Wochenmärkte
Markt/Neumarkt:
10.01. – 04.03.17 Di – Fr 9 – 16
Uhr, Sa 8 – 13 Uhr
07.03. – 19.08.17 Di – Fr 9 – 17
Uhr, Sa 8 – 13 Uhr
29.08. – 28.10.17 Di – Fr 9 – 17
Uhr, Sa 8 – 13 Uhr
01.11. – 17.11.17 Di – Fr 9 – 16
Uhr, Sa 8 – 13 Uhr
18.11.17 Sa 8 – 12 Uhr

am:
08.04.17 Sa 9 – 15 Uhr Frühlings-

markt
10.04.17 Mo 9 – 17 Uhr Frühlings-
markt
23.09.17 Sa 9 – 15 Uhr Herbst-
und Erntewoche
Auf dem Rosenhof:
22.08. – 25.08.17 Di – Fr 9 – 17 Uhr
(Verlagerung Chemnitzer Stadtfest)
Am Roten Turm:
21.11. – 22.12.17 (außer
22.11.17), Di – Fr 9 – 16 Uhr
25.11.17 Sa 8 – 13 Uhr
Georgstraße:
03.01. – 30.12.17 Di/Do/Fr 9 – 17
Uhr, Sa 8 – 12 Uhr

Ernst-Enge-Straße:
02.01. – 30.12.17 Mo – Fr 9 – 17
Uhr, Sa 8 – 12 Uhr
Dr.-Salvador-Allende-Straße:
02.01. – 29.12.17 Mo – Fr 9 – 16
Uhr und 23. + 30.12.17 Sa 8 –
12 Uhr

2. Spezialmärkte
Frühlingsmarkt, **07.04. – 13.04.17**
(außer 09.04.17) Mo – Fr, 9 – 17
Uhr, Sa, 9 – 15 Uhr,
15.04.17 9 – 18 Uhr Osterbräuche
Pflanz- und Blumenmarkt, Markt,
01.05.17, 8 – 14 Uhr
Herbst- und Erntewoche, Neu-

markt, **19.09. – 23.09.17**, Di – Fr 9
– 17 Uhr, Sa 9 – 15 Uhr
Markt zum Verkauf von Grab-
schmuck, Fußweg Reichenhainer
Straße, **28.10. – 26.11.17**, 8 – 17
Uhr
Chemnitzer Weihnachtsmarkt,
01.12. – 23.12.17, Markt/Neu-
markt/Rosenhof/Jakobikirchplatz/I-
nnere Klosterstraße von Markt bis
Jakobikirche/Richard-Möbius-
Straße von Neumarkt bis Düssel-
dorfer Platz
01.12.2017, 16 - 21 Uhr,
02.12. - 22.12.2017, 10 - 21

Uhr,
23.12.2017, 10 - 20 Uhr

3. Jahrmärkte
Rund ums Rathaus
06.02. und 06.03.17, 9 - 16 Uhr
03.04., 08.05., 12.06., 03.07.,
07.08., 04.09., 02.10., 06.11.17
jeweils 9 - 17 Uhr
Silvestermarkt, Neumarkt,
30.12.17, 8 – 13 Uhr

4. Trödelmärkte
Markt/Neumarkt
**21.05., 18.06., 16.07., 20.08.,
17.09. und 15.10.17** jeweils 9 - 15
Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Dienstag, den 25.10.2016, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel,
 Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:	5.1.1. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS) Vorlage: B-175/2016 Einreicher: Dezernat 6/ASR	Vorlage: OR-026/2016 Einreicher: Ortsvorsteher Einsiedel
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	5.1.2. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGebS) Vorlage: B-176/2016 Einreicher: Dezernat 6/ASR	7. Stellungnahme zu Bauvorhaben im Ortsteil Einsiedel
2. Feststellung der Tagesordnung	6. Vorlagen an den Ortschaftsrat	8. Beratung zur Mitfahrerbank
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 30.08.2016	6.1. Sitzungstermine des Ortschaftsrates Einsiedel – 2017	9. Informationen des Ortsvorstehers
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 13.09.2016		10. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
5. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss		11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel
5.1. Vorlagen zur Einbeziehung		Falk Ulbrich // Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –

Dienstag, den 25.10.2016, 19:30 Uhr, Sitzungsraum Euba,
 Drosselsteig 2, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:	gebührensatzung – StrRGebS) Vorlage: B-176/2016 Einreicher: Dezernat 6/ASR	5.3. Ausscheiden des Ortschaftsrates Herrn Uwe Brösel aus dem Ortschaftsrat Euba Vorlage: OR-032/2016 Einreicher: Ortsvorsteher Euba
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4.1.2. Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Chemnitz 2016 Vorlage: B-261/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61	6. Informationen des Ortsvorstehers
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Vorlagen an den Ortschaftsrat	7. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 23.08.2016	5.1. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Euba für das Jahr 2017 Vorlage: OR-027/2016 Einreicher: Ortsvorsteher Euba	8. Einwohnerfragestunde
4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss	5.2. Zuweisung der finanziellen Restmittel an die Vereine für 2016 Vorlage: OR-030/2016 Einreicher: Ortsvorsteher Euba	9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba
4.1. Vorlagen zur Einbeziehung		Thomas Groß // Ortsvorsteher
4.1.1. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungs-		

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 26.10.2016, 19:00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf,
 Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:	reinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGebS) Vorlage: B-176/2016 Einreicher: Dezernat 6/ASR	Restmittel an die Vereine für 2016 Vorlage: OR-029/2016 Einreicher: Ortsvorsteher Wittgensdorf
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4.1.2. Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Chemnitz 2016 Vorlage: B-261/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61	6. Beratung zu Bauanträgen
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Vorlagen an den Ortschaftsrat	7. Informationen des Ortsvorstehers
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 21.09.2016	5.1. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Wittgensdorf für das Jahr 2017 Vorlage: OR-028/2016 Einreicher: Ortsvorsteher Wittgensdorf	8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss	5.2. Zuweisung der finanziellen	9. Einwohnerfragestunde
4.1. Vorlagen zur Einbeziehung		10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –
4.1.1. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßen-		Dr. Ullrich Müller // Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 25.10.2016, 19:30 Uhr, Beratungsraum,
 Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73,
 09123 Chemnitz

Tagesordnung:	Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGebS) Vorlage: B-176/2016 Einreicher: Dezernat 6/ASR
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	6. Ergänzungsänderung zum Verwendungszweck zum OR-020/2016
2. Feststellung der Tagesordnung	7. Informationen des Ortsvorstehers
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 27.09.2016	8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
4. Einwohnerfragestunde	9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –
5. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss	Andreas Stoppke // Ortsvorsteher
5.1. Vorlagen zur Einbeziehung	
5.1.1. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der	

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/1206

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Art des Auftrags: Sanierung Schwimmhalle Gablenz
d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Augustusbürger Straße 197, 09127 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistung:
Los 5b: Gebäudeautomation
Es handelt sich im Wesentlichen um die Regelung der technischen Anlage für Heizung und Lüftung bestehend aus:
- DDC-Unterstationen für HLK mit ca. 320 phys. Datenpunkten einschl. Sensorik
- MSR Schaltschränke (3 Standardschränke) für die DDC-Technik und die Baugruppen der Anlagensteuerung
- Verkabelung und Anschlussarbeiten der MSR-Anlage, ca. 7.600 m Kabel und Leitungen
- Kopplung Fremdsysteme Lüftung über Mod-Bus TCP bzw. BACNET, ca. 70 Datenpunkte
- Errichtung GLT Bedienrechner, Monitor und Drucker, Software, ca. 20 Anlagenbilder, ca. 520 dyn. Einblendungen
- Anbindung Steuerung Badewassertechnik über OPC Server/Client
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 5b/17/16/1206: Beginn: 03. KW 2017, Ende: 39. KW. 2017
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Heinitz, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 5b/17/16/1206: 11,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 27.10.2016 Abholung/Versand ab: 03.11.2016 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/1206 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote: 23.11.2016, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Heinitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 5b/17/16/1206: 23.11.2016, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.
s) Wesentliche Finanzierungs- und

Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorge-

sehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
v) Zuschlagsfrist: 13.01.2017
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/1128

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Art des Auftrags: Wasserschloss Klaffenbach, Hotel, 3. BA, Sanierung Bäder
d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Wasserschlossweg 6, 09123 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistung:
Los 5: Tischlerarbeiten
- 20 Stück Innentür, Ganzglas VSG, einschl. Umfassungszarge
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein;
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 5/17/16/1128: Beginn: 06. KW 2017, Ende: 11. KW 2017
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A

2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Herr May, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 5/17/16/1128: 6,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 27.10.2016 Abholung/Versand ab: 03.11.2016 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/1128 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 18.11.2016, 10.30 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Herr May, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 5/17/16/1128: 18.11.2016, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den

Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer,

unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
v) Zuschlagsfrist: 16.12.2016
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303